

Resolution zum Erhalt der Krabbenfischerei

Drucksachennummer: 2023/FD91/394

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Wesermarsch lehnt jene Vorschläge der Europäischen Kommission aus ihrem „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandfähige Fischerei“ vom 21. Februar 2023 ab, die die Zukunft der Krabbenfischerei gefährden.

In Kapitel 2 des Aktionsplans wird u.a. ein Verbot von Grundschieppnetzen in Naturschutzgebieten bis 2030, in allen Natura 2000-Gebieten bis 2024 vorgeschlagen, was das Aus für die norddeutsche Krabbenfischerei bedeuten würde.

Wir fordern das Europäische Parlament, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung, den Niedersächsischen Landtag sowie die Niedersächsische Landesregierung auf, den rechtlich unverbindlichen Vorschlägen aus dem Aktionsplan nicht zu folgen und Maßnahmen, die die Zukunft der Krabbenfischerei gefährden, zu unterlassen. Darüber hinaus soll auf eine Änderung in Kapitel 2 des Aktionsplans hingewirkt werden.

Die Krabbenfischerei ist identitätsstiftend, zertifiziert, wissenschaftlich evaluiert und als nachhaltig deklariert. Die Existenzen der über 100 Familienbetriebe, die häufig über Jahrzehnte ihr Fischereifahrzeug finanzieren, dürfen nicht durch kurzfristige alternativlose Verbote zerstört werden. Es gilt, die Betriebe und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche zu schützen. Fischer sichern unsere Nahrungsgrundlage und sind ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes unserer Tourismusdestination. Sie erhalten darüber hinaus eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in unserer Region und bewahren den maritimen Charakter unserer Küsten.

Wir stehen an der Seite der Krabbenfischerei!

Berichterstatter: *Hr. Krümpelmann*

Fachausschuss: *einstimmig vorgeschlagen*

Kreisausschuss: *einstimmig vorgeschlagen*

Kreistag: *einstimmig beschlossen*